

ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

20 Fachbereich Finanzen und Controlling

Beteiligt:

Betreff:

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2020 nach § 83 Abs. 2 GO NRW

Beratungsfolge:

28.10.2021 Haupt- und Finanzausschuss

18.11.2021 Rat der Stadt Hagen

Beschlussfassung:

Rat der Stadt Hagen

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hagen beschließt die in der Anlage 1 dargestellten über- und außerplanmäßigen Bedarfe nach § 83 Absatz 2 Satz 1, 1. Halbsatz GO NRW.

Kurzfassung

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2020 wurden Änderungen vorgenommen, die dazu geführt haben, dass unten aufgeführte Bereitstellungen erforderlich waren.

Begründung

Anlage 1: über-/ außerplanmäßige Bereitstellungen durch Ratsbeschluss

Nr.1

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2020 ist aufgefallen, dass für folgende Sachverhalten Rückstellungen zu bilden sind, wodurch eine zusätzliche Bereitstellung notwendig ist:

- Betonsanierung Stadthalle
- Sanierung Trinkwasser und Sanitäranlagen Theater
- Brandschutz Böhmerstraße

Nr.2

Die Notwendigkeit der Bereitstellung resultiert überwiegend aus den in den letzten Jahren steigenden Erstattungen an andere Gemeinden für kostenintensive Leistungen nach § 34 SGB VIII. Ein weiterer wesentlicher Bestandteil resultiert aus der Änderung des KiBiz, da die Zuschüsse an Träger seitdem höher ausfielen sowie der Aussetzung der Elternbeiträge, welche hälftig durch die Kommune übernommen werden.

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

sind nicht betroffen

Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung

keine Auswirkungen (o)

Finanzielle Auswirkungen

Es entstehen folgende Auswirkungen:

1. Auswirkungen auf den Haushalt

Kurzbeschreibung:

(Bitte eintragen)

Die in den Anlage 1 dargestellten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen haben keine Auswirkung auf den Haushalt und das Jahresergebnis, da sie insgesamt durch Einsparungen oder Mehrerträge und Mehreinzahlungen gedeckt sind.

2. Steuerliche Auswirkungen

Es entstehen keine steuerlichen Auswirkungen.

3. Rechtscharakter

Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung

gez. i. V. Christoph Gerbersmann

Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer

Bei finanziellen Auswirkungen:

gez.

Christoph Gerbersmann

Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

**Erster Beigeordneter
und Stadtkämmerer**

Amt/Eigenbetrieb:

Stadtsyndikus

**Beigeordnete/r
Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:**

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb: _____ **Anzahl:** _____
